



## Mittags-Fortbildung der Abteilung Psychosomatik am Universitätsspital Basel und der Schweizer Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPMM)

**Dienstag 14. Oktober 2008 im Hörsaal 1, Klinikum 1**

**Ulrike Hoffmann-Richter**

Leiterin des Versicherungspsychiatrischen Dienstes der SUVA

### Zankapfel somatoforme Schmerzstörung. Differenzialdiagnosen bei somatisch nicht erklärbaren körperlichen Beschwerden.

Patienten mit sogenannten medizinisch nicht erklärbaren Symptomen haben häufig grosse Schwierigkeiten hinsichtlich der sozialen Akzeptanz ihrer Beschwerden und ihres subjektiven Leidensdrucks. Medizinisch geschulten Fachleuten fällt es oft schwer derartige Krankheitsbilder zu erkennen und einzuschätzen.

Die meisten Patienten finden sich in Hausarztpraxen und bei somatischen Behandlern. Die Operationalisierung dieser Krankheitsbilder als somatoforme Störung wird immer wieder angezweifelt.

Zwar hat in den letzten Jahren eine rege Forschungstätigkeit eingesetzt und seit kurzem existieren diagnostische und therapeutische Leitlinien, aber die Datenlage zu einzelnen Krankheitsbildern ist immer noch sehr dünn.

Insbesondere somatoforme Schmerzstörungen führen nicht selten zu Arbeitsunfähigkeit und Berentungswünschen. Dementsprechend kommt es häufig auch zu medizinischen Begutachtungen.

Das Bundesgericht hat in einem Leiturteil festgehalten, dass eine somatoforme Schmerzstörung in der Regel nicht mit einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit einhergeht.

Das Gericht hat seine Hand gleichsam in eine Wunde gelegt - die einer nicht gut validierten psychiatrischen Diagnose.

Statt die Diagnose zum Zankapfel zwischen Medizin und Recht zu stilisieren wäre es sinnvoll die Diagnose zum Anlass zu nehmen, Aussagemöglichkeiten der Medizin für die Rechtsprechung heraus-

zuarbeiten, die dabei auftretenden Probleme zu erkennen und für die Begutachtung nutzbar zu machen.

**Beginn: 12.30 Uhr**

Hörsaal 1: Eingang Spitalstrasse, erster Flur links, dann gleich wieder rechts die Treppe hoch.



**Ulrike Hoffmann-Richter...**

...wurde 1958 geboren. Sie studierte in Ulm Humanmedizin. Im Jahre 1984 promovierte sie zum Thema Verständigung von Arzt und Patient in der Visite. Von 1985 bis 1990 war sie ärztlich tätig und sie absolvierte die Weiterbildung zur Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie an der Universität Köln. Darüber hinaus machte sie eine Ausbildung in Psychoanalyse. Von 1990 bis 1999 war sie Oberärztin an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel mit vielfältiger klinischer Tätigkeit von Akutpsychiatrie über Kurz- und Langzeitrehabilitation bis Forensik. Seit 1999 ist Psychiaterin im Kompetenzzentrum Versicherungsmedizin bei der der SUVA beschäftigt. Ab 2004 war sie verantwortlich für Aufbau und Leitung des Versicherungspsychiatrischen Dienstes der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (suva).

Ihre wissenschaftliche Tätigkeit findet in den Bereich Sozialpsychiatrie, Suizidforschung, Geschichte der Psychotherapie und Psychiatrie, qualitative Methoden, und vor allem in der Analyse von Gesprächen und Texten statt.

Seit 1993 ist sie Redaktorin und seit 2001 Herausgeberin der Zeitschrift „Psychiatrische Praxis“, die im Thieme.-Verlag erscheint. Von 1994 bis 2001 war sie geschäftsführende Herausgeberin der Zeitschrift „Psychotherapeutin“. Sie veröffentlichte zahlreiche Publikationen, u. a. zu „Freuds Seeleapparat“ Bonn 1994, „Psychiatrie in der Zeitung. Urteile und Vorurteile“ Bonn 2000 und sie verfasste „Psychiatrische Begutachtung. Eine allgemeine Einführung“ Thieme Stuttgart 2005. (Ein wichtiges Standardwerk der psychiatrischen Begutachtung.

Ein Grundthema, das sich durch alle klinischen, wissenschaftlichen und publizistischen Tätigkeiten zieht, ist die Verständigung – zwischen Ärztin und Patient, zwischen Psychiatrie und Öffentlichkeit, zwischen Medizin und Recht.